

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **25 (1899)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Illustriertes humoristisch-satirisches Wochenblatt.

Verantwortliche Redaktion: Jean Nützli.

Expedition: Rämistrasse 31.

Buchdruckerei Gebrüder Frank.

Erscheint jeden Samstag.

→ Abonnementsbedingungen. ←

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Franko für die Schweiz: Für 3 Monate Fr. 3, für 6 Monate Fr. 5. 50, für 12 Monate Fr. 10; für alle Staaten des Weltpostvereins: Für 6 Monate Fr. 7, für 12 Monate Fr. 13. 50. Einzelne Nummern 30 Cts. Nummern mit Farbendruckbild 50 Cts.

Inserate per kleingespaltene Petitzeile: Schweiz 30 Cts., Ausland 50 Cts. — Reclamen per Petitzeile 1 Fr. — Aufträge befördern alle Annoncen-Agenturen. — Verkauf in Paris: chez M^{me} Lelong, Kiosque 10, Boul^d des Capucins en face le »Grand Café«.

— An den deutschen Reichstag. —

„Was nun die Schweiz anlangt, so berührt es mich sehr wenig angenehm, wenn ich höre, daß das große, mächtige Deutsche Reich nach dem Vorgange einer Schweiz richten soll. „Das Land, in dem sich Königs- und Frauenmörder frei herumtreiben können“, das wird wohl auch für die Zulassung oder Nichtzulassung der Jesuiten in das Deutsche Reich kein Beispiel sein dürfen.“

(Reichstags-Abgeordneter Lieber (Centrum) in seiner Rede vom 25. Januar 1899 im deutschen Reichstag.)



Bei Ehr' und Eid! Wer schmäh't uns da,
Wer nennt ein Land von Mördern
Die freie Schweiz? Den sollte ja
Ein Tritt zur Hölle fördern!

Doch nein, zu seinesgleichen schickt
Man nicht so schnell Herrn Lieber,
Doch daß der deutsche Reichstag nicht,
Daß Keiner seinen Hieber

Bur Abwehr dieser Schmähung schwenkt,
Des deutschen Volkes Boten
Mit Schweigen alle uns gekränkt —
Das wirft sie zu den Coten!

Und wenn nicht tot — so schliefen sie
Den Schlaf der Ungerechten,
Sonst dürfte ja ein Lieber nie
Das Land der Freiheit ächten.

Weil einer Kaiserin sanftes Blut
Den heim'schen Grund gerötet,
Speit man uns an mit Gall' und Wut? —
Sie ward auch uns getötet!

Sie ward's von fremder Faust und rein
Sind jedes Schweizers Hände:
Wir spannten nur die Armbrust ein,
Wenn sich ein Gefler fände.

Wir dürsten auch nicht jormentbrannt
Heut' nach Herrn Liebers Blute,
Nähm' wer ein Instrument zur Hand,
So ist es eine Rute.

Ein Senn vom Gotthard — Weh und Ach! —
Der thät' ihm für die Schlichte:
Es wärd' der ganze Reichstag wach,
Wenn der den Lieber frische!

Hermann Stegemann.